



Kriterien für die Eintragung in die Warteliste,
Bildung der Rangordnung
und für die unbefristete Heimaufnahme
im Seniorenheim Algund Mathias Ladurner ÖBPB

Inhaltsverzeichnis

1. Antrag um Heimaufnahme -Heimgesuch	2
2. Aufnahme in die Wartelisten.....	2
3. Wartelisten des Seniorenheimes Algund	2
4. Kriterien für Bildung der Rangordnung in den Wartelisten.....	3
5. Punktegleichheit.....	4
6. Mindestalter für Eintragung in die Wartelisten.....	4
7. Verweigerung Aufnahme in die Wartelisten	4
8. Aktualisierung und Aufbewahrung den Wartelisten	5
9. Informationen über Position (Rangordnung) in der Warteliste	5
10. Heimaufnahmeprozess.....	5
11. Ablehnung des angebotenen Heimplatzes.....	5
12. Frist für die Aktualisierung des Heimgesuches.....	5
13. Streichung aus der Warteliste	5
14. Veränderungen der getätigten Angaben im Antrag um Heimaufnahme	5

**Kriterien für die Eintragung in die Warteliste,
Bildung der Rangordnung
und für die unbefristete Heimaufnahme
im Seniorenheim Algund Mathias Ladurner ÖBPB**

Die Kriterien für die Eintragung in die Wartelisten des Seniorenheimes Algund und für **eine unbefristete Heimaufnahme** sind am 29.06.2023 vom Verwaltungsrat des Seniorenheimes Algund im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1419 vom 18.12.2018 wie folgt festgelegt worden:

1. Antrag um Heimaufnahme -Heimgesuch

Die unbefristete Heimaufnahme erfolgt durch einen schriftlichen Antrag (= Heimgesuch). Jede Person hat das Recht, beim Seniorenheim Algund einen Aufnahmeantrag zu stellen. Dazu verwendet sie das landesweit gültige Aufnahmeformular. Das Seniorenheim Algund hat die Pflicht, den Antrag entgegenzunehmen, unabhängig davon, ob es gerade über freie Betten verfügt oder nicht. Der Antrag um Heimaufnahme ist auf der Homepage des Seniorenheimes Algund veröffentlicht.

2. Aufnahme in die Wartelisten

Zusammen mit dem Antrag um Heimaufnahme füllt der Gesuchsteller einen Erhebungsbogen aus, mit welchem mittels eines Punktesystems die Dringlichkeit der Heimaufnahme festgestellt wird. Je dringender, desto mehr Punkte erhält der Antrag. Gemäß der zugewiesenen Punkteanzahl wird das Gesuch in einer bestimmten Position (Rangordnung) in den Wartelisten des Seniorenheimes Algund eingetragen.

3. Wartelisten des Seniorenheimes Algund

Gemäß den Kriterien des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1419/2018 führt das Seniorenheim Algund folgende **zwei** Wartelisten:

Warteliste für die Aufnahme im Senioren- und Pflegeheim:

- a) Ansuchen von Personen mit Wohnsitz im Einzugsgebiet der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt haben - unabhängig von den Punkten in der Rangordnung - Vorrang gegenüber Ansuchen von Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb des Einzugsgebietes der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt haben.
- b) Ansuchen von Personen, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Algund haben, erhalten bei der Aufnahme in dieser Warteliste 30 Punkte mehr, als jene Personen, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben.
- c) Bei der Aufnahme in einem Mehrbettzimmer wird das Geschlecht der aufzunehmenden Person berücksichtigt. In diesem Fall hat jene Person gemäß Rangordnung Vorrang, welche demselben Geschlecht angehört.
- d) Heimwechsel von Personen, die in einem Seniorenwohnheim wohnen, das aus objektiv nachweisbaren und dokumentierten Gründen nicht mehr weitergeführt werden kann, haben - unabhängig davon, ob die Personen einen Antrag um Heimaufnahme gestellt haben und in dieser Warteliste aufgenommen worden sind - absolute Priorität.

Warteliste für Aufnahme in die besondere Betreuungsform „Abteilung für Personen mit Demenz“

- a) Voraussetzung für Aufnahme in diese Warteliste ist, dass der Gesuchsteller an Demenz, Alzheimer oder ähnlichen Krankheiten leidet und aufgrund seiner besonderen überdurchschnittlichen, zeitlich anhaltenden Verhaltensauffälligkeiten oder aufgrund der psychophysischen Gesamtsituation einer besonderen Begleitung bedarf, damit er nicht zu einer Gefahr für sich oder andere wird und damit seine Lebensqualität oder jene von anderen Personen sich wesentlich verbessert.
- b) In dieser Warteliste werden landesweit alle Bürger unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einem Einzugsgebiet aufgenommen.
- c) Ansuchen von Personen, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Algund haben, erhalten bei der Aufnahme in dieser Warteliste 30 Punkte mehr, als jene Personen, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben.
- d) Bei der Aufnahme in einem Mehrbettzimmer wird das Geschlecht der aufzunehmenden Person berücksichtigt. In diesem Fall hat jene Person gemäß Rangordnung Vorrang, welche demselben Geschlecht angehört.

4. Kriterien für Bildung der Rangordnung in den Wartelisten

Die Eintragung in die Wartelisten und die Aufnahme im Seniorenheim Algund erfolgen ausschließlich nach den folgenden Kriterien.

Bei der Erstellung der Wartelisten und der entsprechenden Rangordnungen werden maximal 110 Punkte wie folgt vergeben.

Pflege und Betreuungsbedarf – Pflegestufe	Max. 40 Punkte
Selbständige Person	0
Pflegestufe 1	10
Pflegestufe 2	20
Pflegestufe 3	30
Pflegestufe 4	40
Inwieweit ist eine Betreuung zu Hause durch das familiäre Netzwerk oder durch andere ambulante, teilstationäre oder stationäre Dienste unmöglich oder unzumutbar:	Max. 10 Punkte
Keine Betreuung nötig	0
Betreuung durch Familie/Freunde ist ausreichend	3
Betreuung durch Familie/Freunde und ambulante, teilstationäre oder stationäre Dienste oder durch „Badante“ ist ausreichend	6
Betreuung durch Familie und ambulante, teilstationäre oder stationäre Dienste oder durch Badante“ ist nicht mehr ausreichend/unzumutbar	10
Einschränkende Elemente in der derzeitigen Wohnsituation, welche eine stationäre Aufnahme ins Seniorenwohnheim erforderlich machen:	Max. 10 Punkte
Keine einschränkenden Elemente in der derzeitigen Wohnsituation vorhanden	0
Folgende einschränkenden Elemente in der derzeitigen Wohnsituation vorhanden:	8

Angabe welche:	
Wohnsituation nicht vorhanden	10
spezifische persönliche Schwierigkeiten der/des Antragstellenden, welche eine stationäre Aufnahme ins Seniorenwohnheim erforderlich machen:	
Max. 10 Punkte	
Keine spezifische persönliche Schwierigkeiten vorhanden	0
Die Betreuung ist trotz Belastung der Betreuenden möglich	5
Die Betreuung ist aufgrund der hohen psychosozialen Belastung der Betreuenden nicht mehr möglich	10
Einreikedatum des Heimgesuches	
Max. 10 Punkte	
1 Punkt wird nach jedem Monat ab dem Datum der Einreichung des Heimgesuches bis zum Erreichen von maximal 10 Punkten vergeben.	
Meldeamtlicher Wohnsitz	
Max. 30 Punkte	
Ansässigkeit des Antragstellers in der Gemeinde Algund	30
Ansässigkeit des Antragstellers außerhalb des Gemeindegebietes von Algund	0

Liegt keine Einstufung gemäß Pflegegesetz vor oder besteht eine solche Einstufung, ist aber kurz vor Einreichung des Aufnahmeantrags eine objektiv feststellbare gravierende Verschlechterung eingetreten, die noch nicht durch eine neue Pflegeeinstufung festgehalten wurde, nimmt das Fachpersonal des Seniorenheimes Algund, bestehend aus Krankenpflegepersonal und Sozialbetreuungspersonal, eine Einschätzung des Pflege- und Betreuungsbedarfs aufgrund der vorliegenden Informationen und Unterlagen und gemäß eines Einstufungsbogens für die Beurteilung des Selbständigkeitsgrades vor und gibt eine Bewertung zwischen 0 und 40 Punkten ab. Hat ein anderer Träger bereits eine Einschätzung vorgenommen, ist diese grundsätzlich zu berücksichtigen, wobei eventuelle Abweichungen davon zu begründen sind.

5. Punktegleichheit

Bei gleicher Punktezahl hat der ordnungsgemäß eingereichte Antrag älteren Datums Vorrang.

6. Mindestalter für Eintragung in die Wartelisten

Im Seniorenheim Algund werden ältere Menschen grundsätzlich ab dem sechzigsten Lebensjahr, aufgenommen. Es können auch Personen mit besonderen Bedürfnissen aufgenommen werden, die jünger als 60 Jahre sind, wenn es keine anderen Angebote gibt, die ihren Bedürfnissen besser entsprechen. Der Verwaltungsrat genehmigt diese Aufnahme.

7. Verweigerung Aufnahme in die Wartelisten

Weder die Eintragung in die Wartelisten noch die Aufnahme im Seniorenheim Algund dürfen ausschließlich aufgrund der Pflegebedürftigkeit oder der Selbstständigkeit der Person oder ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Zielgruppe verweigert werden.

Wird einer Person die Eintragung in die Warteliste oder die Aufnahme verweigert, muss dies schriftlich unter Angabe der Begründung erfolgen.

8. Aktualisierung und Aufbewahrung den Wartelisten

Das Seniorenheim Algund aktualisiert vor jeder Heimaufnahme und mindestens monatlich die Wartelisten.

Jede aktualisierte Warteliste wird für mindestens 60 Tage aufbewahrt.

9. Informationen über Position (Rangordnung) in der Warteliste

Jede Person hat das Recht, über die Kriterien für die Erstellung der Wartelisten informiert zu werden. Die in die Warteliste eingetragene Person und die Angehörigen haben zudem das Recht, jederzeit auf Anfrage über die jeweilige Position (Punkteanzahl) in den Wartelisten informiert zu werden.

10. Heimaufnahmeprozess

Wird ein Heimplatz besetzt, kontaktiert das Seniorenheim Algund telefonisch oder via Email den Gesuchsteller mit der höchsten Punktezahl in der aktuellen Warteliste.

Der Gesuchsteller ist angehalten innerhalb von 12 Uhr des darauffolgenden Tages dem Seniorenheim Algund mitzuteilen, ob der angebotene Platz angenommen wird.

Wird der Platz abgelehnt bzw. meldet sich der Gesuchsteller nicht innerhalb des oben angegeben Termins, kontaktiert das Seniorenheim Algund den Gesuchsteller mit der zweithöchsten Punktezahl.

Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis der Heimplatz vergeben worden ist.

Die/der Direktor/in des Seniorenheimes Algund entscheidet nach Rücksprache mit dem/der Pflegedienstleiter/in des Seniorenheimes Algund über die Heimaufnahme.

11. Ablehnung des angebotenen Heimplatzes

Lehnt die Person innerhalb der oben genannten Frist den angebotenen Platz ab, so bleibt sie in der Warteliste, wobei ihr jedoch 10 Punkte aberkannt werden, die sich auf das Datum der Antragstellung beziehen.

12. Frist für die Aktualisierung des Heimgesuches

Wird eine Person vom Seniorenheim Algund zwecks Aktualisierung der Warteliste kontaktiert, so ist sie angehalten dem Seniorenheim Algund innerhalb von 14 Tagen eine Antwort zukommen lassen.

13. Streichung aus der Warteliste

Wird eine Person vom Seniorenheim Algund für die Heimaufnahme oder für die Aktualisierung der Warteliste kontaktiert, und gibt nicht innerhalb der oben genannten Fristen eine Antwort oder ist nicht auffindbar, so wird sie aus der Warteliste gestrichen.

Wer aus der Warteliste gestrichen worden ist, kann nach 60 Tagen ab der Streichung einen neuen Antrag auf Wiederaufnahme in die Warteliste stellen.

Der Antragsteller kann das Gesuch jederzeit persönlich von der Warteliste streichen lassen.

14. Veränderungen der getätigten Angaben im Antrag um Heimaufnahme

Bei Veränderungen sind die Antragsteller angehalten, diese umgehend dem Seniorenheim Algund mitzuteilen, damit die Punkte und demzufolge die Rangordnung aktualisiert werden können.